

Theater trifft Politik -

Ein legislatives Theaterprojekt zur Situation
im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)





Kurzbeschreibung des Projekts

Mit dem legislativen Theaterprojekt des Deutschen Roten Kreuzes – Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit dem Legislativen Theater Berlin zur Situation im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) wurde ein Erlebnis- und Lernort sowie ein Ort der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation geschaffen, der den Freiwilligen die Möglichkeit bot, nicht nur die Fachkompetenz (Technik, Spiel und Präsentation), die dem Genre inne liegt, zu erlernen, sondern auch ihre Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen zu entdecken und auszubauen. Von der Szenenentwicklung, über das Bühnenbild bis zu den Kostümen und der musikalischen Ausgestaltung waren alle Mitwirkenden an der Produktion beteiligt. Eine besondere Herausforderung für die Freiwilligen hierbei stellte die öffentliche Aufführung dar, bei der das Publikum die Möglichkeit hatte, in das Bühnengeschehen aktiv einzugreifen und die jeweilige Szene nach seinen Vorstellungen zu verändern. Mit diesen Veränderungsvorschlägen wurde die Szene dann erneut gespielt. Auf diese Weise sind alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt worden, die im Anschluss mit den Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft diskutiert wurden.

Freiwillige aus ganz Deutschland setzten nach einer Probenzeit, die insgesamt 3 x 3 Probenstage umfasste, ihre Lebenswirklichkeit im Rahmen der DRK-Fachtagung zur Zukunft der Jugendfreiwilligendienste am 2. Juli 2014 in Berlin „in Szene“¹ und gewährten damit dem Publikum wertvolle Einblicke in ihr FSJ. Die besondere Form des Miteinander-ins-Gespräch-Kommens, die der legislative Theateransatz ermöglicht, bescherte den anwesenden Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wichtige Impulse für ihre eigene Arbeit und damit für die Weiterentwicklung des FSJ.

Erste Szene „Die Zusage“/ Impulse

Die Entscheidung darüber, ob ein junger Mensch ein FSJ macht oder nicht, wird oftmals entscheidend vom familiären Umfeld und/oder vom Freundes- und Bekanntenkreis beeinflusst. Erfahren die jungen Menschen hier keine Unterstützung von ihren Eltern

¹ Der Praxisleitfaden zum Theaterprojekt und die Videodokumentation als Lehr- und Lernmaterial können bei Thomas Bibisidis, Referent für die Freiwilligendienste im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, unter bibisidt@drk.de bestellt werden.

und/oder Freunden und Bekannten, fällt die Entscheidung oftmals gegen ein FSJ. Häufig ist es die fehlende Kenntnis des FSJ (z. B. ist in vielen Herkunftsländern das Konzept des organisierten freiwilligen Engagements unbekannt, da die Abdeckung entsprechender Bedürfnisse über familiäre Netzwerke erfolgt), die zu Vorurteilen und Skepsis führt und damit ein ablehnendes Umfeld fördert.²

Als Ausgangspunkt für die Entscheidung für oder gegen ein FSJ, ging es in der ersten Szene im Kern um die Frage nach dem Potenzial und dem Mehrwert eines Freiwilligen Sozialen Jahres für die Bildungs- und Lebensbiografien junger Menschen.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des FSJ

Aus der sich hieran anschließenden Intervention/Diskussion von/mit den Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft konnten folgende Handlungsempfehlungen generiert werden.

- Aktuell sind die Aufwendungen für Informationsstrategien und -materialien von der Bundesförderung ausgeschlossen. Insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Integration von bislang unterrepräsentierten Zielgruppen im FSJ sollten die Aufwendungen für ein aufsuchendes Informationsangebot und für zielgruppenspezifische Informationsmaterialien sowie Aufwendungen für eine Vernetzung in die Lebenswelten der jeweils unterrepräsentierten Zielgruppen in den „Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben“ aufgenommen werden. Aufgrund der fehlenden Verwaltungskompetenz des Bundes für die Jugendfreiwilligendienste, bzw. seiner ausschließlichen Finanzierungskompetenz für die Förderung der pädagogischen Begleitung, sollte sich der Bund in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien für die Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung mit den Ländern einsetzen.
- Für das FSJ sollte eine dem Bundesfreiwilligendienst vergleichbare Informationskampagne durch den Bund initiiert werden.

Zweite Szene „Billige Arbeitskraft“/ Impulse

Was kann ich als Freiwillige/r tun, wenn ich mich in meiner Einsatzstelle als billige Arbeitskraft „missbraucht“ fühle? Was kann ich machen, wenn ich bei meinem Anleiter/meiner Anleiterin in der Einsatzstelle mit meinem Anliegen kein Gehör finde? Und wenn ich meinen Ansprechpartner/meine Ansprechpartnerin beim Träger um Unterstützung bitte und auch er oder sie keinen Erfolg bei meiner Einsatzstelle haben sollte, was dann? Was wäre, wenn ich mich mit anderen Freiwilligen zusammentun würde, um unsere gemeinsamen Interessen selbst zu vertreten? Würde mich die Einsatzstelle darin unterstützen und mich für diese Aufgabe zusätzlich freistellen?

² Betrachtung des FSJ als „ein verschwendetes Jahr“, weil Beginn von Ausbildung / Studium hinausgezögert wird oder für wenig Geld freiwillig in Vollzeit gearbeitet wird anstatt direkt eine Berufsausbildung zu beginnen, um möglichst schnell auf eigenen Beinen zu stehen.

Die zweite Szene drehte sich einerseits um die Fragen, was unter Arbeitsmarktneutralität im FSJ zu verstehen ist, wie ein arbeitsmarktneutraler Einsatz von Freiwilligen gewährleistet und wie eine Konfliktsituation zwischen einem/einer Freiwilligen, einem Träger und einer Einsatzstellen aufgelöst werden kann. Andererseits ging es um den Wunsch der Freiwilligen nach direktem Gehör bei den relevanten Akteuren auf Bundesebene, wenn die bereits bestehenden Mechanismen des Interessenausgleichs auf Träger- und Einsatzstellenebene versagen.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des FSJ

Aus der sich hieran anschließenden Intervention/Diskussion von/mit den Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft konnten folgende Handlungsempfehlungen generiert werden.

- Die FSJ-Zentralstellen und deren angeschlossenen FSJ-Träger müssen im Umgang mit dem Thema „arbeitsmarktneutraler Einsatz im FSJ“ eine noch größere Sensibilität erkennen lassen.
- Bei der Weiterentwicklung von Standards für einen arbeitsmarktneutralen Einsatz im FSJ durch die FSJ-Zentralstelle und deren angeschlossenen FSJ-Träger, insbesondere bei der Sicherung dieser Standards, müssen bestehende Mechanismen auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden.
- Es ist ein Bewusstsein im DRK dafür zu schaffen, dass es sich für alle Beteiligten lohnt, jungen Menschen eine Stimme zu geben und ihnen gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu bieten.
- Die unterschiedlichen Modelle von Partizipation und Teilhabe sind mit den beteiligten Akteur_innen, insbesondere unter aktiver Beteiligung der Freiwilligen, zu diskutieren und nach praxistauglichen Gesichtspunkten auf Bundesebene umzusetzen.

Dritte Szene „Das Geheimnis“ / Impulse

Obwohl das FSJ ein Angebot für alle jungen Menschen sind, wird dieser Anspruch in der Praxis nicht hinreichend eingelöst. Ein Blick auf die statistischen Erhebungen der vergangenen Jahre zeigt, dass es nicht gelingt, die gesellschaftliche Integration junger Menschen aus benachteiligten Lebensverhältnissen in angemessenem Umfang in den Jugendfreiwilligendiensten umzusetzen. In der Konsequenz profitieren gerade diejenigen jungen Menschen, die in klassischen Bildungsinstitutionen und formalen Bildungskontexten „gescheitert“ sind, unterdurchschnittlich von den positiven Effekten besonderer außerschulischer Lernorte und –settings, die mit dem FSJ bereitgestellt werden.

In „Das Geheimnis“ schildert ein junger Mann, dem ein einschneidendes Erlebnis den Weg zu einem Schulabschluss verbaut hat, seine Hoffnungen, die er mit einem FSJ verband und seine Erfahrungen, die er bei einem Bewerbungsgespräch für ein FSJ gemacht hat. Ein Bewerbungsgespräch, das massiv in seine Lebenswelt eingriff, weil es das scheinbar

individuell zu verantwortende Scheitern und damit die stigmatisierende Wirkung verstärkt und zudem zusätzliche identitätspsychologische Belastungen provoziert hat.

In der dritten Szene ging es im Kern um die Frage, wie die Integration junger Menschen mit sog. „besonderen Förderbedarfen“ in das FSJ gelingen kann.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des FSJ

Aus der sich hieran anschließenden Diskussion mit den Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft konnten folgende Handlungsempfehlungen generiert werden.

- Die Operationalisierung des Benachteiligtenbegriffs bzw. die Beantwortung der Frage, welches Kriterium den besonderen Förderbedarf in den Freiwilligendiensten rechtfertigt, erfolgte unter Rückgriff auf §§ 13 und 245 SGB III in Verbindung mit § 19 SGB III. Hierbei handelt es sich um Rechtsgebiete, die das bislang gültige Verständnis der JFD auf den Prüfstand stellen, da das FSJ weder ein Angebot der Jugendsozialarbeit noch eine weitere arbeitsmarktpolitische „Maßnahme“ darstellen. Vor diesem Hintergrund hat die Operationalisierung des Benachteiligtenbegriffs im FSJ unter partnerschaftlicher Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure in einem dialogischen Verfahren zu erfolgen.
- Grundlage für den Öffnungsprozess im FSJ für diese Gruppe potenzieller Teilnehmenden ist eine Sensibilität für die mögliche Relevanz von benachteiligenden Faktoren, ohne diese jedoch zu sehr in den Vordergrund zu stellen. Das derzeit realisierte Förderverfahren zur Integration von besonders benachteiligten jungen Menschen läuft dem zuwider.
- Der Bund ist gefordert, die Erkenntnisse der von ihm geförderten Modellprogramme „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ und „Freiwilligendienste machen kompetent“ in das Regelprogramm zu überführen und einen stigmatisierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu schaffen.
- Da dem Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren als Bestandteil der pädagogischen Arbeit sowie der Akquise und Sensibilisierung von Einsatzstellen im Öffnungsprozess eine zentrale Rolle zukommen, müssen diese Tätigkeiten und die damit verbundenen zusätzlichen Zeitkontingente vom Zuwendungsgeber gefördert und in den Katalog der zuwendungsfähigen Tätigkeit aufgenommen werden.
- Das bislang einzureichende besondere pädagogische Konzept im FSJ und der damit zu fördernde Ansatzpunkt des zurzeit realisierten Förderverfahrens ist ausschließlich defizitorientiert und damit auf die Korrektur bis dato „defizitärer“ schulischer und beruflicher Integration verengt. Dass diese potenziellen Teilnehmenden auch Stärken und Kompetenzen mitbringen, wird damit aus dem Wahrnehmungshorizont der Bundesförderung herauskatapultiert. Da das übergeordnete Programmziel der gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen aus benachteiligten Lebensverhältnissen die Förderung ihrer Selbstgestaltungskräfte und

Autonomiebestrebungen nahe legt, wäre in der Projektkonzeption zur Förderung von Teilnehmenden mit besonderem Förderbedarf - und damit im derzeit realisierten Förderverfahren im FSJ - die Freiheit in der Wahl der Wege dorthin (Defizitorientierung und/oder Ressourcenorientierung) zu verankern und zu fördern.

Vierte Szene „Zu viel Pädagogik?“ / Impulse

FSJ und was dann? Ob ein absolviertes FSJ als Vorpraktikum für eine Ausbildung anerkannt wird, zu einer verkürzten Ausbildung berechtigt oder den vorhandenen Schulabschluss aufwertet und damit den Zugang zu einem Ausbildungsberuf erst ebnet, vollzieht sich von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich.

Ferner führen fehlende Kenntnisse, zum Beispiel über den „Mehrwert“ von non-formalen und informellen Bildungsprozessen, den ein absolviertes FSJ mit sich bringt, insbesondere bei Akteur_innen, die nicht dem Bereich der Wohlfahrts- und Sozialarbeit entstammen, oftmals zu Vorbehalten gegenüber einem absolvierten Jugendfreiwilligendienst. Die Vielzahl von unbesetzten Ausbildungsplätzen befördert diese Vorbehalte und lässt den Rechtfertigungsdruck bei jungen Menschen, die ein FSJ absolviert haben, steigen sich zu erklären, warum sie nach der Schule nicht gleich mit einer Ausbildung begonnen haben. Und das, obwohl mehrere von Arbeitgeber_innen in Auftrag gegebene Studien nahelegen, dass den sozialen Kompetenzen neben den fachlichen Qualifikationen ein immer größer werdender Stellenwert zukommt.

In der vierten Szene, in der sich ein Freiwilliger nach seinem FSJ in einem Vorstellungsgespräch bei einem potentiellen Arbeitgeber mit zwei Mitbewerbern wiederfindet, die im Unterschied zu ihm keinen Freiwilligendienst absolviert haben, geht es im Kern um die Frage der Anschlussperspektive nach einem FSJ sowie der Anerkennung und Wertschätzung eines absolvierten FSJ hinsichtlich eines zu besetzenden Ausbildungsplatzes durch einen Akteur der Wirtschaft.

Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des FSJ

Aus der sich hieran anschließenden Intervention/Diskussion von/mit den Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft konnten folgende Handlungsempfehlungen generiert werden.

- Maßgeblich für eine weitere positive Entwicklung des FSJ ist eine stärkere gesamtgesellschaftliche Anerkennung des freiwilligen Engagements.
- Der Bund sollte sich deshalb gemeinsam mit Ländern, Hochschulen, Kommunen, privaten Betrieben und Akteur_innen der Zivilgesellschaft für den Ausbau der Anerkennungskultur für Freiwillige einsetzen. Der Anerkennung eines FSJ für eine betriebliche oder schulische Ausbildung oder einer Ausbildung im dualen System (z. B. Anerkennung eines FSJ als Vorpraktikum für eine Ausbildung, Berechtigung zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit, Anerkennung eines absolvierten FSJ bei den

formalen Zugangsvoraussetzungen zu bestimmten Ausbildungsberufen, um jungen Menschen mit niedrigeren Schulabschlüssen den Zugang zu ermöglichen), insbesondere die finanzielle Unterstützung von Programmen der FSJ-Träger durch den Bund, wenn diese auf den Erwerb zusätzlicher formaler Qualifikationen zielen, kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

- In einem dialogischen Verfahren mit Vertreter_innen von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollen klar definierte Kriterien für den Nachweis der im Rahmen eines FSJ erworbenen Kompetenzen entwickelt werden, die von potenziellen Arbeitgeber_innen als aussagekräftig wahrgenommen werden und damit die Akzeptanz des FSJ steigern.

Verantwortlich für die inhaltlich-fachliche Konzeption im Deutschen Roten Kreuz e. V.

– **Generalsekretariat:** Thomas Bibisidis, Referent für die Freiwilligendienste

Künstlerische Leitung: Jens Clausen und Harald Hahn, Legislatives Theater Berlin (www.legislatives-theater.de)

Musik: Olaf Garbow

Es spielten: Schaherazade Abdul-Rahim, Katharina Engelhardt, Emily-Anna Erge, Ricarda Gräfe, Ericka Katzwinkel, Jacqueline Kern, Sophie Kutscher, Miriam Müller, Jan Nießen, Lisa Nothmann, Constantin Risellen

Danksagung: Unser besonderer Dank gilt den Hauptakteur_innen des Projekts, den Freiwilligen!

Sie sind im Rahmen des Projektes über sich hinausgewachsen, haben uns wertvolle Einblicke in ihre Situation im Freiwilligen Sozialen Jahr gewährt und damit wichtige Impulse für die weitere Arbeit beschert.

www.DRK.de

www.freiwilligendienste.drk.de

**Deutsches Rotes Kreuz e. V. -
Generalsekretariat**

Carstennstr. 58
12205 Berlin

Tel.: +4930 854 04 - 0

Fax: +4930 854 04 - 431

Email: freiwilligendienste@drk.de

1. Auflage

© Deutsches Rotes Kreuz e. V. - Generalsekretariat
Berlin, Juli 2014



Gefördert durch:

